



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

11.11.2025

Bericht über den Stand der Digitalisierung sowie der Antragsbearbeitung im Bauamt

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

www.lk-row.de

Stand der Digitalisierung

- **Digitale Antragsannahme** bereits seit dem **01.01.2024** (für alle Leistungen nach § 3a NBauO) möglich
- Seit dem **01.07.2024** werden Bauanträge **vollständig digital bearbeitet** und **digital beschieden**
- Beteiligung der Wasserwirtschaft, des Straßenbaus und des Naturschutzes erfolgen direkt in der neuen Software, alle anderen Stellen werden über die online Plattform der Software beteiligt
- Seit dem **01.08.2025** werden auch **Bauvoranfragen vollständig digital bearbeitet** und **beschieden**
- Zeitgleich **Umstellung** des Antragstellungsassistenten von Nolis auf **NAVO** (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen online)



VERWALTUNG & POLITIK

BÜRGERSERVICE

Suchbegriff

KULTUR & FREIZEIT

Bürgerservice > Bauen und Planen > Bauamt

Bauamt

Zum Bauamt gehört neben der unteren Bauaufsichtsbehörde, die untere Denkmalschutzbehörde und der vorbeugende Brandschutz. Die einzelnen Zuständigkeiten können Sie der Seite [Zuständigkeiten im Bauamt](#) entnehmen.

Auf dieser Seite finden Sie viele hilfreiche Informationen rund um die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrags im Bauamt. Zudem finden Sie auf den einzelnen Seiten Arbeitshilfen in Form kurzer Anleitungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

digitale Antragstellung im Bauamt

Einige Anträge für das Bauamt können online gestellt werden. Hier finden Sie eine Übersicht und wichtige Hinweise zur digitalen Antragstellung.

[weiter >](#)

Online-Anträge im Bauamt

Hier finden Sie Links zu allen Anträgen, die Sie im Bauamt online einreichen können.

[weiter >](#)

NAVO Formulare

- Die neuen Antragsformulare wurden insgesamt gut angenommen.
- Daher werden seit dem **01.10.2025** Anträge in **Papierform** nicht mehr angenommen, sondern – entsprechend der Gesetzeslage – unbearbeitet zurückgeschickt.
- Ein wesentlicher **Vorteil**: durch eine technische **Schnittstelle** werden die Anträge direkt in die neue Fachsoftware SEVA eingespielt.
- Mit dem Umstieg auf NAVO kann die Onlineverifizierung ab dem 01.08.25 neben der „BundID“ auch mit erfolgen. „Mein Unternehmenskonto“

Antrag auf Baugenehmigung

- ☐ Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO)
- ☐ Sonderbauten, Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO)

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung
beabsichtigte Nutzung

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für die vorstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung oder der Bauvorbescheid beantragt.

- Durch Kennzeichnung der dem Antrag beigefügten Bauvorlagen per Mausklick erhalten Sie im Anschluss Gelegenheit zum Beifügen dieser Unterlagen.

12. Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Pläne und Bauzeichnungen

- ☒ Auszug aus der amtlichen Karte mit Kennzeichnung des Baugrundstückes
(Maßstab 1 : 5 000)
- ☐ Lageplan
(§ 7 BauVorVO)
- ☐ Bauzeichnungen - Grundrisse, Schnitte, Ansichten
(§ 8 BauVorVO)

Bau- und Betriebsbeschreibung

- ☒ Baubeschreibung
(§ 9 Abs.1 S.1 BauVorVO)
- ☐ Angaben zur Gebäudeklasse und Höhe
(§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauVorVO)
- ☒ Ermittlung des Rohbau- oder Herstellungswertes
(§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauVorVO)

Prüfvermerk von Behörde auszufüllen

Digitalisierung BImSchG-Verfahren



- Durch die RED III besteht zum 21. November die Verpflichtung, sämtliche Genehmigungsverfahren in elektronischer Form durchzuführen.
- Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurde das BImSchG Verfahren bereits eigenständig prozessmäßig aufgenommen. Ein sog. Bearbeitungsbogen wurde erstellt und in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Uelzen und Heidekreis weiterentwickelt. Dieser muss noch die Qualitätssicherung durchlaufen und durch Bearbeitungsbögen für das materielle Recht ergänzt werden.
- Zur vollständigen Digitalisierung der Verfahren wird eine Anbindung an die IT-Lösung **EL**elektronische immissionsschutzrechtliche **Antragstellung** (ELiA) mittels einer entsprechenden Schnittstelle angestrebt. Dadurch soll eine standardisierte, effiziente und rechtskonforme Abwicklung der Genehmigungsverfahren ermöglicht werden.

Entwicklung in der Antragsbearbeitung



Kennzahl	Nenngröße	2023	2024	2025 (Stand 16.10.2025)	Hochrechnung
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	Anzahl	872	786	637	805
Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im Vollverfahren	Anzahl	211	170	149	188
Eingegangene Mitteilungen gem. § 62 NBauO	Anzahl	38	34	26	33
Eingegangene Bauvoranfragen	Anzahl	217	203	150	189
Erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren	Anzahl	722	672	539	681
Erteilte Baugenehmigungen im förmlichen Verfahren	Anzahl	191	153	93	117
Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Baugenehmigungsverfahren	Tage	115	123	101	Schnitt
Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Bauvorbescheidsverfahren	Tage	163	112	167	Schnitt
Erträge	Euro	3.126.105,55 €	3.684.984,48 €	3.385.476,93 €	4.513.969,24 €

Kommunikation mit den Entwurfsverfassern



- Das Bauamt steht in stetigem Austausch mit den Entwurfsverfassern sowie der Architektenkammer Niedersachsen – auch im Hinblick auf das digitale Antragsverfahren. Im November 2024 wurden die Entwurfsverfassertage mit rund 85 Teilnehmenden im Kreishaus durchgeführt. Zusätzlich werden die Entwurfsverfasser regelmäßig über einen Mailverteiler schriftlich über Neuerungen informiert. Eine weitere Veranstaltung vor Ort ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.